

Beschluss-Vorlage 2015/0398 zur Sitzung am 10.11.2015
des STADTRATES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Innenstadtentwicklung - Städtebauförderprogramm IV "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
- Programmaufstellung für das Jahr 2016 ff
- Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen

Auswirkungen		Ja X	Nein
<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	
Euro		(nur bei Teilvergaben)	
Kosten lt. Kostenschätzung		Folgekosten	
Euro		einmalig lfd. jährl.	
Veranschlagt im Ergebnis-HH 2015	im Investitions-HH 2015	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Anfang Dezember 2012 hat die Stadt bei der Regierung von Oberbayern die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt.

Für die Programmjahre 2013 und 2014 wurden umfangreiche Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des „Kleinen Stachus“ oder das Stadtmarketing/Citymanagement bewilligt.

Programmjahr 2015:

Anfang Dezember letzten Jahres wurde die Bedarfsanmeldung für das Jahr 2015 ff mit folgenden Einzelmaßnahmen bei der Regierung von Oberbayern abgegeben und am 28.05.2015 bewilligt:

1. „Umgestaltung Platzfläche „Kleiner Stachus““ (Gesamtbaumaßnahme),
2. „Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße“,
3. „Stadthallenvorplatz und Bahnhofareal“ (nur Wettbewerbskosten; Planung und Ausführung: 2016/2017),
4. „Modernisierung ehemalige Kaserne“ (Wettbewerb/VOF-Verfahren sowie Voruntersuchungen; Planung und Ausführung: 2016/2017),
5. „Stadtmarketing/Citymanagement“ (Verfügungsfonds)

6. „ISEK“ (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich des ehem. Kasernengeländes; Erläuterung hierzu, siehe nachfolgender Text).

Die folgenden Einzelmaßnahmen wurden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorgesehen:

- „Unterführung S-Bahnhof“,
- „Freifläche Theatron“,
- „Stadtmarketing/Citymanagement“.

Das sogenannte „ISEK“ (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wird in den Verwaltungsvorschriften 2013 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, als Fördervoraussetzung zur Neuaufnahme in Städtebauförderprogramme, wie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vorgeschrieben.

Nachdem die Stadt bereits ein mit den Bürgerinnen und Bürgern Germerings ausgearbeitetes Stadtentwicklungskonzept hat, wurde dies als Grundlage für die Förderung bislang von der Regierung von Oberbayern anerkannt.

Die Regierung von Oberbayern teilte nun mit, dass als Fördervoraussetzung für die Aufnahme des Bereichs der ehemaligen Kaserne, die Ergänzung des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes ausreicht.

Die bewilligten Fördermittel für das Programmjahr 2015 wurden für folgende Einzelmaßnahmen genutzt:

1. „Umgestaltung „Kleiner Stachus““ (Gesamtbaumaßnahme),
2. „Stadthallenvorplatz und Bahnhofareal“ (Wettbewerb),
3. „Stadtmarketing“ (Verfügungsfonds, Stadteilladen),
4. „ISEK“ (Bewilligung, Beauftragung und Beginn der Erarbeitung).

Die für das Programmjahr 2015 beantragten Einzelmaßnahmen: „Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße“ sowie der Wettbewerb/Voruntersuchungen zur „Modernisierung ehem. Kaserne“ wurden auf das Programmjahr 2016 verschoben.

Programmjahr 2016:

Nachdem die Aufforderung der Regierung von Oberbayern zur Abgabe der Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2016 ff vorliegt, hat die Verwaltung - nach Vorgespräch mit der Regierung - die nachfolgenden Einzelmaßnahmen für das kommende Jahr zusammengestellt:

1. „Modernisierung ehem. Kaserne“ (Wettbewerb, VOF-Verfahren sowie Vorplanungen),
2. „Ausbau Untere Bahnhofstraße“ (Teilbereich zwischen „Kleinem Stachus“ und Unterführung),
3. „Fußgängerunterführung Untere Bahnhof-/Landsberger Straße“ ,
4. „Freifläche „Theatron““,
5. „Umgestaltung Stadthallenvorplatz und Bahnhofsareal“ (Vorplanungen),
6. „Stadtmarketing“ (Verfügungsfonds sowie Markenkommunikation).

Für die Programmjahre 2017, 2018 und 2019 werden folgende Einzelmaßnahmen in den Antrag aufgenommen:

1. „Unterführung S-Bahnhof“ - da man hier die Entwicklung bzw. die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs zum „Stadthallenvorplatz und Bahnhofareal“ sowie daraus resultierende Vorplanungen abwarten sollte, um dann mit einem passenden Konzept anschließen zu können.
2. „Umgestaltung Stadthallenvorplatz und Bahnhofsareal“ - hier sind für 2017 Realisierungskosten der Baumaßnahme (gesamt) eingestellt.
3. „Modernisierung ehem. Kaserne“ - da die Vorplanungen voraussichtlich nicht vor 2018 begonnen werden und eine mögliche Realisierung im Jahr 2019 vorgesehen werden könnte, falls die Haushaltslage dies erlaubt.

4. „Stadtmarketing“ - hier ist die Weiterführung des Verfügungsfonds, die Weiterbeschäftigung des ISR, Prof. Vossen, die Weiterführung der Markenkommunikation sowie die Weiterführung des Stadteiladens beinhaltet.

Wie hoch der Anteil der förderfähigen Kosten ist, wird erst nach Rechnungseingang durch die Regierung von Oberbayern festgelegt; die Förderung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Programmaufstellung für das Jahr 2016 ff. im Rahmen des Städtebauförderprogrammes IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Kenntnis und stimmt den Einzelmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB